

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 28 (1968-1969)
Heft: 4

Artikel: Schule und Berufsberatung : über die Berufswahlreife
Autor: Casal, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassung schon kurz bevorsteht und noch keine Berufswahlvorbereitung stattgefunden hat.

Damit wollen wir unseren Wunschzettel beenden. Vielleicht verspüren Sie nun das Bedürfnis nach einer Gegenleistung unsererseits. Wir harren gerne Ihrer diesbezüglichen Anregungen.

Ihnen allen für bereits bestehende und noch kommende Zusammenarbeit herzlichen Dank!
G. Fravi

Über die Berufswahlreife

Es gibt eine Schulreife, eine Berufswahlreife, eine Arbeitsreife, eine Ehereife usw. Aber in der Regel sprechen wir von der Reife erst dann, wenn sie nicht erreicht ist.

Das Kind, das ohne erreichte Schulreife in der ersten Klasse sitzt, fällt uns auf durch sein «unangepaßtes» Verhalten. Es steckt vielleicht noch zu stark im Spielalter drin und hat die Realität der Schulanforderungen nicht erfaßt.

Jede Reife setzt nämlich eine gewisse Bereitwilligkeit und Fähigkeit voraus, den realen Gegebenheiten einer Umwelt mit neuen Sachbeziehungen und neuen sozialen Beziehungen gerecht zu werden. Die Anforderungen an die Bewußtheit dieser Einsichten sind natürlich beim Schulanfänger noch sehr bescheiden. Höher (und oft zu hoch) sind sie beim Berufswahlentscheid. Viele Kinder sind dabei überfordert. Denn die Zeit liegt nicht lange zurück, da sie mitten in einer tiefgehenden seelischen Auseinandersetzung drin steckten: der Pubertät. Und das puberale Verhalten entspricht wahrlich nicht dem, was wir als Reife bezeichnen! Im Gegenteil: In einzelnen Bereichen, vor allem des Gefühlslebens, findet eine eigentliche vorübergehende Regression, ein Zurückfallen auf eine kindlichere Stufe statt.

Eine gewisse Distanz von den Auseinandersetzungen der Pubertät ist also Voraussetzung für die Berufswahlreife. Aber es gibt auch Buben und Mädchen, die der Pubertät mehr oder weniger entwachsen, aber doch noch nicht berufswahlreif sind.

Dabei handelt es sich teilweise um Kinder, die noch zu stark im Lustprinzip verharren. Das Gegenstück zum Lustprinzip ist nach Freud bekanntlich das Realitätsprinzip, zu dem sie relativ spät (oder auch gar nie!) durchdringen. In diese Kategorie gehören Jünglinge und Töchter, die nicht bereit sind, Anstrengungen und Schwierigkeiten zu überwinden. Es fehlt ihnen auch an der Arbeitsreife. Das verwöhnte Kind ist ein typisches Beispiel. In diesen Fällen wiegt die Berufswahlunreife schwerer, weil sie nicht bloß vorübergehenden Charakter hat wie bei den Pubertierenden.

Nicht von Berufswahlunreife sprechen wir bei Unentschiedenen, bei denen der Entscheid auf Grund der Vielfalt von Interessen und Begabungen schwer fällt. Hier kann sogar erhöhtes Verantwortungsbewußtsein (das eindeutig der Ausdruck der Reife ist) den Entscheid hinauszögern. Andererseits ist Berufswahlreife nicht ausgesprochen eine Angelegenheit der Intelligenz. Wir treffen unter Maturanden neben Unentschlossenen eigentliche Berufswahlunreife, die den Weg zur «Realität des Lebens» noch nicht gefunden haben. Also: Es sind nicht nur die Verwöhnten, Arbeitsungewohnten und die Pubertierenden, denen die Berufswahlreife abgeht.

Doch zurück zur Berufswahlunreife des Pubertierenden: Vielleicht hat er noch keinerlei Beziehungen zu künftigen Berufstätigkeiten und wird durch die darin liegenden

Möglichkeiten gar nicht angesprochen. Oder aber, was relativ häufig ist, er wünscht Rennfahrer zu werden, Detektiv oder Astronaut. Von uns aus gesehen sind das irrealen Wünsche, vor allem wenn wir die Anlagen des Buben kennen. Diese Wünsche entsprechen aber irgendwie seiner jetzigen persönlichen Realität: Ein Durchbruch vom Kind zum jungen Mann ist im Gange. Der Drang, etwas Besonderes zu sein, entspringt der natürlichen (vorübergehenden) puberalen Situation. Die erlebte Minderwertigkeit (der schwächere Schüler neigt eher mehr zu Phantasiewünschen) wird in einer Wunschwelt kompensiert. Er nimmt Gestalt an in Form eines Berufsträgers (Pilot, Afrikaforscher etc.), der – nach Auffassung des Jungen – über allen anderen steht.

Aber selbst «reale» Berufswünsche, wie Automechaniker, Radioelektriker etc., können der Berufswahlunreife entspringen, wenn eine Diskrepanz besteht zwischen Wünschen und Können.

Hier wird nun der Lehrer mit Vorteil seine pädagogische Nachsicht wirken lassen, eingedenk der Wahrscheinlichkeit, daß das Verschwinden eigentlicher Phantasiewünsche eine Frage der Zeit ist und daß eventuell eine Eignungsabklärung auf die Realität des Gegebenen zurückführt. Im übrigen braucht es einfach Geduld und sachliche Information.

Wenn die Berufswahlreife noch während des letzten Schuljahres erreicht wird, dann entstehen in der Regel keine Probleme. Etwas schwieriger ist es mit Kindern, die auch nach bestandener obligatorischer Schulpflicht berufswahlunreif wirken. Soll man sie weiterhin zur Schule schicken? *Ja*, wenn von vornherein eine schulische Ausbildung in Frage kommt oder wenn die vermutete Berufslehre bestimmte schulische Anforderungen stellt (zum Beispiel kaufmännische Ausbildung).

Ich würde aber sagen *nein*, wenn von vornherein eine handwerkliche Ausbildung in Aussicht steht. Der Schulbetrieb fördert in der Regel die Berufswahlreife nicht. Wo Schulung nicht aus Gründen der Vorbereitung nötig ist, erweist sich eine angemessene praktische Arbeit in einem sogenannten Wartejahr als zweckmäßigeres Mittel, die Berufswahlreife zu fördern. Dabei spielt nicht bloß die Konfrontation mit allerlei praktischen Tätigkeiten eine Rolle, sondern vor allem auch die Begegnung mit erwachsenen Mitarbeitern. Auch angemessene Sommerbeschäftigungen können zur Förderung der Reife beitragen. Nicht umsonst sind arbeitsgewohnte Bauernkinder seltener berufswahlunreif.

Es gibt ausgebaute Berufswahlklassen mit Betriebspraktiken, Berufsbesichtigungen, Berufsorientierungen, Berufsberatung usw. Derartige Schulen sind vorteilhaft, aber wir kennen sie vorläufig noch nicht in Graubünden. Auswärtsplazierungen sind wegen der Frage der Unterbringung und aus finanziellen Gründen nicht jedermanns Sache. Die Berufswahlreife läßt sich nicht erzwingen. Sie läßt sich erwarten und im besten Fall fördern. Neben der bereits geschilderten praktischen Betätigung kann auch sachliche Orientierung in der Schule über die Berufswelt stark zur Förderung beitragen. Sachliche Orientierung aber setzt voraus, daß auch der Lehrer diese Berufswelt einigermaßen kennt. Und das ist ein grundsätzliches Postulat von seiten der Berufsberatung, die in ihrer Informationsaufgabe auf die Mitarbeit der Lehrerschaft angewiesen ist.

J. Casal